

Überblick über das Zielsystem und die Kennzahlen gem. § 48 a SGB II

Kennzahlen gem. § 48 a SGB II

Gesetzesauszug:

§ 48a Vergleich der Leistungsfähigkeit

- Zur Feststellung und Förderung der Leistungsfähigkeit der örtlichen Aufgabenwahrnehmung der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende erstellt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf der Grundlage der Kennzahlen nach § 51b Absatz 3 Nummer 3 Kennzahlenvergleiche und veröffentlicht die Ergebnisse vierteljährlich.
- Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates die für die Vergleiche erforderlichen Kennzahlen sowie das Verfahren zu deren Weiterentwicklung und die Form der Veröffentlichung der Ergebnisse festzulegen.

Kennzahlen gem. § 48 a SGB II

- Für jedes Ziel ist eine Kennzahl definiert, mit der die Leistungsfähigkeit in Bezug auf dieses Ziel festgestellt werden kann.
- Um der Komplexität der Leistungserbringung im SGB II gerecht zu werden, bedarf es darüber hinaus Ergänzungsgrößen, die weitere Informationen liefern und zudem Erklärungsansätze für konkrete Kennzahlenergebnisse bieten.

Kennzahlen gem. § 48 a SGB II

- Vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) wurde mittels Clusteranalyse nach markanten Merkmalen regionaler Arbeitsmärkte eine Typisierung der SGB II-Gebietsstruktur erarbeitet.
- Es wurden Typen von SGB II-Gebieten ermittelt, bei denen sich die Träger innerhalb einer Gruppe in Bezug auf die regionalen Rahmenbedingungen möglichst ähnlich sind (hohe innere Homogenität) und die Gruppen untereinander möglichst unähnlich (hohe äußere Heterogenität)
- Jobcenter Friesland = Typ 7 (Vorwiegend ländliche Gebiete in West- und Ostdeutschland mit leicht unterdurchschnittlicher Arbeitsmarktlage)

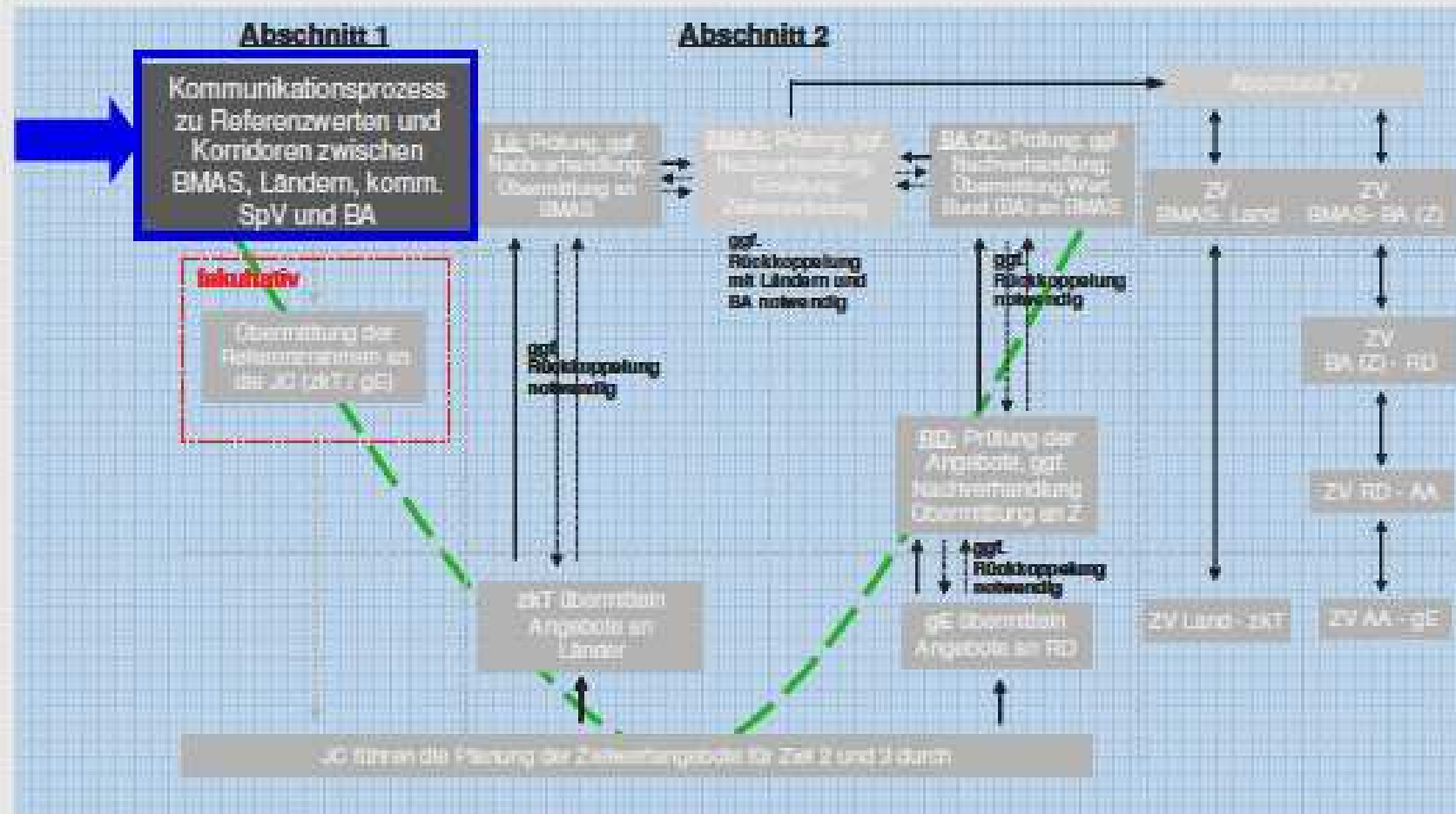
Kennzahlen gem. § 48 a SGB II

K1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit

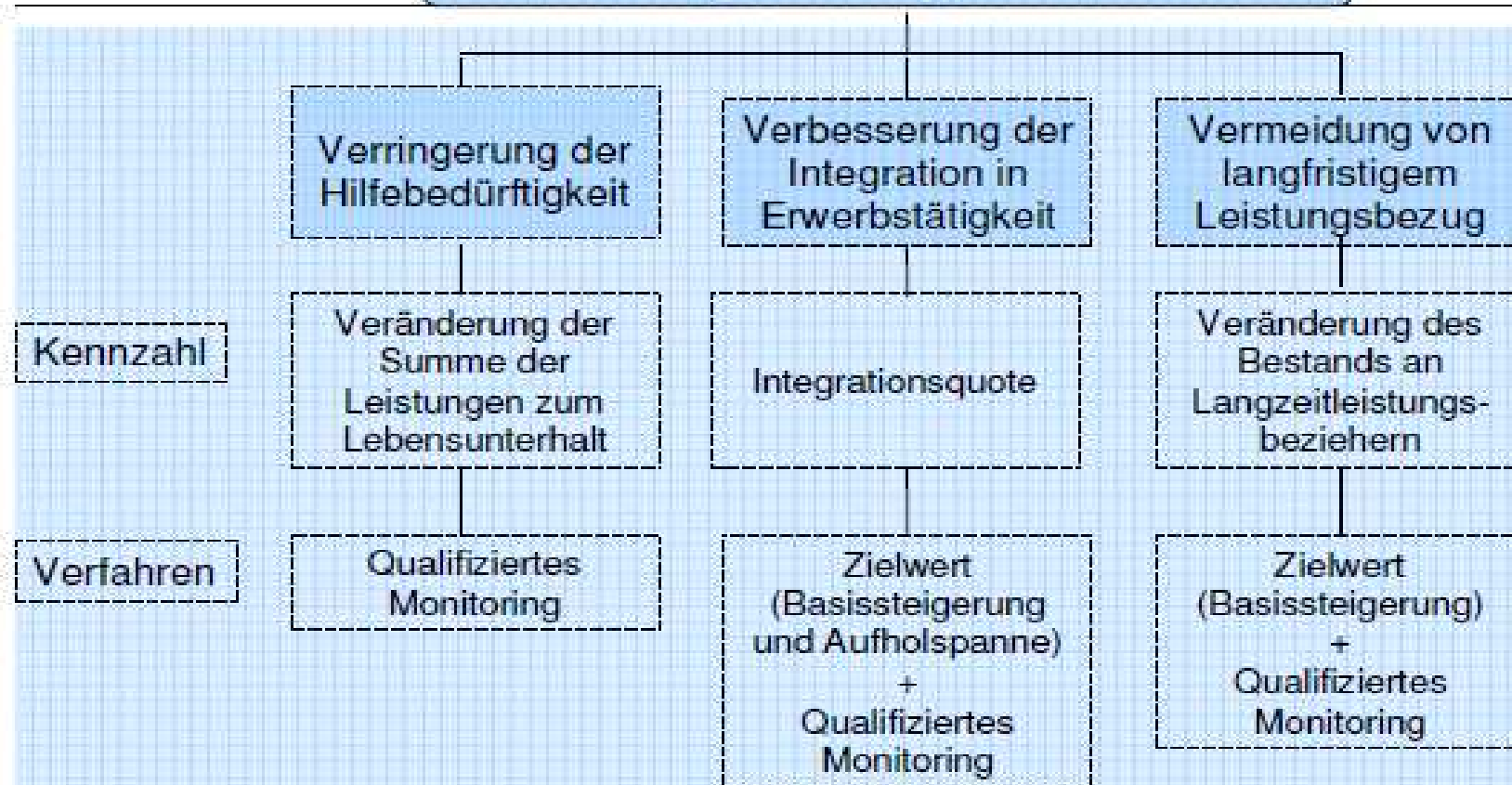
K2: Verbesserung der Integration in
Erwerbstätigkeit

K3: Vermeidung von langfristigen Leistungsbezug

Wo stehen wir?



Ziele gemäß § 48 b SGB II



Bundesreferenzwert

Verfahrensschritte

Aktuelle Prognose & Einschätzung der
BLAG „Steuerung SGB II“



Referenzwert auf Bundesebene



Referenzwerte für die SGB II -
Vergleichstypen



Referenzwerte auf JC -Ebene



Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

erstellt von Referat 13, MW

Bundesreferenzwert

Funktion der Referenzrahmen (= Referenzwert + Korridor)

- gemeinsame Einschätzung von Bund, Ländern, komSpV und BA zur Veränderung der Integrationsleistung und des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern im kommenden Jahr
- Unterstützung der Jobcenter bei ihrer lokalen Zielwertplanung
- Plausibilisierungsinstrument im Rahmen der Verhandlungen zu den Zielvereinbarungen
- Angebotene Zielwerte im Rahmen des Korridors werden vereinbart



Korridor

Grundsätzlich zu treffende Festlegungen

- Wie soll der Korridor gebildet werden?

- z.B.
 - Festlegung
 - Errechnung z.B. aus Standardabweichung oder oberer / unterer Variante der Entwicklungserwartung

wie?

- Woran soll sich der Korridor orientieren?

- z.B.
 - Referenzwert
 - bei Integrationsquote z.B. am absolut zu erreichenden Wert

woran?

- Welche Form soll der Korridor haben?

- z.B.
 - relativer Korridor (z.B. 30% des Referenzwertes)
 - absoluter Korridor (z.B. 0,25 %-Pkt. über bzw. unter dem Referenzwert)

Form?



Korridor

Absoluter Korridorwert orientiert am Referenzwert

Entscheidung BLAG „Steuerung SGB II“:

Anwendung eines absoluten Korridors in %-Punkten bezogen auf den Referenzwert für die Ziel 2 und 3

- Beispiel:
 - Korridor soll 1,00 %-Pkt. unter und über dem Referenzwert betragen (Korridorspannweite entspricht 2,0%-Pkt.)
- Referenzwert des JC beträgt + 5,0 %
- Referenzrahmen spannt sich auf von + 4,0 % bis + 6,0%



K 1 Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ergänzungsgrößen:

- Entwicklung der Ausgaben für passive Leistungen und Kosten für Unterkunft und Heizung
 - Veränderung der Hilfebedürftigkeit zwischen dem aktuell betrachteten Monat (Bezugsmonat) und dem gleichen Monat des Vorjahres
- Veränderung der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
 - Als Erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten Personen, die
 - das 15. Lebensjahr vollendet und nach § 7a SGB II die Altersgrenze (derzeit 65 Jahre) noch nicht erreicht haben,
 - erwerbsfähig sind,
 - hilfebedürftig sind und
 - ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.
- Zu- und Abgangsrates der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen
 - Verhältnis zwischen der durchschnittlichen Zahl der zugegangenen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten der letzten 12 Monate zu der durchschnittlichen Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten der letzten zwölf Monate

K 2 Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ergänzungsgrößen:

- Integrationsquote insgesamt und darunter Integrationsquote Alleinerziehender
 - Integrationsquote: Verhältnis von Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum
- Nachhaltigkeit der Integration
 - eine nachhaltige Integration liegt vor, wenn die betreffende Person zwölf Monate nach Integration sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist – unabhängig davon, ob das dann bestehende Beschäftigungsverhältnis ursächlich für die ursprünglich gemessene Integration war
- Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung
 - Verhältnis der Summe der Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten innerhalb der letzten zwölf Monate zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den vergangenen zwölf Monaten

K 3 Vermeidung von langfristigen Leistungsbezug

Ergänzungsgrößen:

- Veränderung des Bestands an Langzeitbeziehern
 - als Langzeitleistungsbezieher werden erwerbsfähige Leistungsberechtigte bezeichnet, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig nach dem SGB II waren
 - ab Vollendung des 17. Lebensjahres
- Integrationsquote von Langzeitbeziehern
 - Verhältnis der Summe der Integrationen von Langzeitleistungsbeziehern in den vergangenen zwölf Monaten zu dem durchschnittlichen Bestand der Langzeitleistungsbezieher in den vergangenen zwölf Monaten
- Aktivierungsquote von Langzeitbeziehern
 - Verhältnis von den Langzeitleistungsbeziehern in einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung zu dem Bestand an Langzeitleistungsbeziehern im Bezugsmonat
- Zu- und Abgangsrate von Langzeitbeziehern
 - Verhältnis der durchschnittlichen Anzahl der zugegangenen Langzeitleistungsbezieher in den letzten zwölf Monaten zum durchschnittlichen Bestand der Langzeitleistungsbezieher in den letzten zwölf Monaten